

An die Stimmberechtigten der
Politischen Gemeinde Oberweningen

Politische Gemeinde Oberweningen

Einladung zur Gemeindeversammlung

auf Montag, 10. Dezember 2007, 20.00 Uhr, Gemeindesaal

Traktanden

- 1. Wasserreglement vom 3. Mai 2004; Teilrevision Art. 16.2 (Unterhalt) und Art. 48 (Kostentragung Hausanschlussleitung)**
- 2. Voranschlag und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2008**
- 3. Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung orientiert Sozialvorsteher Michael Zbinden über das Projekt „Arbeits-Integrations-Programm AIP“

Die vollständigen Akten, Anträge und das Stimmregister liegen vom 21. November bis 10. Dezember 2007 während den Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Weisung ist zudem ab 21. November 2007 im Internet unter www.oberweningen.ch abrufbar.

Gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung vom 14. September 2005 werden die kommunalen Abstimmungsvorlagen (Weisung und beleuchtender Bericht) nur noch auf persönliches Verlangen hin zugestellt.

Anfragen von allgemeinem Interesse sind nach § 51 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Oberweningen, 12. November 2007

GEMEINDERAT OBERWENINGEN

Weisung und Anträge

1. Wasserreglement vom 3. Mai 2004; Teilrevision Art. 16.2 (Unterhalt) und Art. 48 (Kostentragung Hausanschlussleitung)

A. Weisung

Beim Bau der Wasserleitung im Chilweg sind verschiedene mündliche und schriftliche Fragen betreffend Kostenpflicht für die Sanierung der Hausanschlussleitung, insbesondere bezüglich „T-Stück“, Schieber und Anpassungen, an die Gemeinde gerichtet worden. Aufgrund dieser - teilweise - berechtigten Fragen steht der Gemeinderat einer Revision der entsprechenden Bestimmungen positiv gegenüber. In Ergänzung zum gültigen Reglement über die Wasserversorgung vom 3. Mai 2004 präzisiert der Gemeinderat für die Vereinfachung und einheitliche Handhabung des Vollzuges sowie besseren Verständlichkeit die beiden Artikel 16.2 (Unterhalt) und Art. 48 (Kostentragung Hausanschlussleitung) wie folgt:

Art. 16.2 Unterhalt

(alte Formulierung)

An allen Hauszuleitungen mit Baujahr vor 1980, ohne bereits vorhandene Schieber, sind bei Reparaturen im Normalfall Schieber einzubauen. Die Wasserversorgung übernimmt in diesen Fällen die Kosten für Lieferung und Montage des Schiebers. Alle übrigen Kosten gehen zu Lasten des Abonnenten.

(neue Formulierung)

An allen Hauszuleitungen mit Baujahr vor 1980, ohne bereits vorhandene Schieber, sind bei Reparaturen im Normalfall Schieber einzubauen. Die Wasserversorgung übernimmt in diesen Fällen die Kosten für **Material**, Lieferung und Montage des Schiebers. Alle übrigen Kosten gehen zu Lasten des Abonnenten.

Art. 48 Kostentragung Hausanschlussleitung

(alte Formulierung)

Die Kosten einer Hausanschlussleitung mit Absperrorgan und Anschluss an das Verteilnetz (inkl. T-Stück) sind vom Grundeigentümer zu tragen. Mit der Anschlussbewilligung wird ein entsprechendes Depositum festgelegt, über welches nach der Erstellung durch die Wasserversorgung abgerechnet wird.

(neue Formulierung)

Art. 48 Kostentragung Hausanschlussleitung

Art. 48.1 Neue Hausanschlussleitung (Schema 1)

Die Kosten einer Hausanschlussleitung mit Absperrorgan und Anschluss an das Verteilnetz (inkl. T-Stück) sind vom Grundeigentümer zu tragen. Mit der

Anschlussbewilligung wird ein entsprechendes Depositum festgelegt, über welches nach der Erstellung durch die Wasserversorgung abgerechnet wird. (Dieser Wortlaut gilt für den Anschluss von neuen Bauten an die Versorgungswassereitung)

Art. 48.2 Anpassung bestehende Hausanschlussleitung bei Erneuerung Versorgungsleitung (Schema 2.1 und 2.2)

Erneuert die Wasserversorgung eine Versorgungsleitung ohne Erneuerung der Hausanschlussleitung durch den Grundeigentümer, trägt die Wasserversorgung die Kosten für den erforderlichen Anschluss der bestehenden Hauswasseranschlussleitung im Strassengebiet (T-Stück mit unmittelbarer Anpassung an best. Hauszuleitung respektiv best. Absperrschieber) sowie die dafür nötigen Grabarbeiten (Schema 2.1).

Art. 48.3 Erneuerung Versorgungs- und Hausanschlussleitung (Schema 3)

Wird gleichzeitig mit der Erneuerung der öffentlichen Leitung eine Hausanschlussleitung durch den Grundeigentümer saniert oder erneuert, tragen der Grundeigentümer und die Wasserversorgung die Kosten der erforderlichen Materiallieferungen und Montagen des Sanitärs für den neuen Anschluss an die Hauptleitung mit einem Uni1 (T-Stück mit Schieber) je zur Hälfte. Die Grabarbeiten der Hauszuleitung gehen vollumfänglich zu Lasten des Eigentümers.

Art. 48.4 Erneuerung Hausanschlussleitung (Schema 4)

Erneuert der Grundeigentümer seine Hausanschlussleitung ohne gleichzeitige Sanierung bzw. Erneuerung der Versorgungsleitung durch die Wasserversorgung, muss der Grundeigentümer alle Kosten für die Erneuerung seiner Anschlussleitung inkl. allfällig neuem Anschluss an die Hauptleitung (T-Stück) und Absperrorgan (Schieber oder Uni 1-T-Stück) vollumfänglich selber tragen.

Art. 48.5 Erdung des Schutzleiters der Hausinstallation

Allfällige Anpassungen der Erdung des Schutzleiters in Gebäuden sind gemäss den Niederspannungsinstallationsnormen Bestandteil der Hausinstallation und gehen vollumfänglich zu Lasten des Grundeigentümers.

Art. 48.6 Schema

Das Schema „Präzisierung Vollzugspraxis Art 48 WR Oberweningen bildet integrierender Bestandteil zu den Ziffern 48.1 bis 48.4.

B. Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 wird beantragt, der Teilrevision der beiden Artikel 16.2 (Unterhalt) und Art. 48 (Kostentragung Hausanschlussleitung) gestützt auf die Erwägungen zuzustimmen.

Oberweningen, 13. November 2007

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin: Sabine Sollberger-Pfund

Der Schreiber: Christian Bürgi

2. Voranschlag der politischen Gemeinde Oberweningen und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2008

A. Weisung

Voranschlag 2008 der Politischen Gemeinde Oberweningen

Am 2. Oktober 2007 genehmigte der Gemeinderat den Voranschlag 2008 und leitete diesen an die Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung weiter. Diese unterbreitete dem Gemeinderat zusätzliche Sparvorschläge, welche teilweise aufgrund einer gemeinsamen Aussprache berücksichtigt wurden. Unter anderem konnten zwei budgetierte Anschaffungen gestrichen werden (Velounterstand beim Gemeindehaus, Videobeamer). Ausserdem hat der Gemeinderat bei dieser Gelegenheit ein Investitionsvorhaben um ein Jahr hinausgeschoben (Chilweg/Bergstrasse) und das Investitionshaben Fassadensanierung Gemeindehaus gestrichen. Diese Massnahmen haben die Investitionsrechnung um Fr. 60'000 entlastet und den Aufwand der Laufenden Rechnung um Fr. 23'000 gesenkt.

Der Voranschlag 2008 der Politischen Gemeinde Oberweningen sieht in der

LAUFENDEN RECHNUNG	Aufwendungen von	Fr.	5'173'465.--
	und Erträge von	Fr.	3'405'650.-- vor.

Dies ergibt einen zu **deckenden Aufwandüberschuss** von **Fr. 1'767'815.--**

Der einfache Steuerertrag 100% wird errechnet mit Fr. 3'290'700.--. Mit einem Steuersatz von 49 % ergibt sich ein

- Steuerertrag von	Fr.	1'612'443.--
- Entnahme aus dem Eigenkapital	Fr.	155'372.--

Die INVESTITIONSRECHNUNG weist	Ausgaben von	Fr.	1'344'350.--
	und Einnahmen von	Fr.	113'000.-- aus.

Die voraussichtlichen **Nettoinvestitionen** betragen **Fr. 1'231'350.--**

Eigenkapital zu Beginn Rechnungsjahr	Fr.	3'493'100.--
Entnahme aus Eigenkapital	Fr.	155'372.--
Eigenkapital per 31.12.2008	Fr.	3'337'728.--

Budgetvergleich der Jahre 2007 und 2008

Bedeutende Veränderungen in einzelnen Funktionen der Laufenden Rechnung

Funktion	Kommentar	Konto	Veränderung
		3... Aufwand 4... Ertrag	VA 08 ./ VA 07 (+ = Zunahme)
012 Legislative	Dokumentenmappen und Unterlagen über Oberweningen, mit neuem Logo zur Abgabe an offiziellen Anlässen sowie für Anfragen von Baulandinteressenten	3100	+ 6'000
	Verkaufsartikel mit neuem Logo	3100	+ 5'000

020 Gemeindeverwaltung	Teuerung gem. Vorgabe Kanton	3010	+ 11'300
	Übernahme Kombigerät (Kopierer, Drucker, Scanner), bis jetzt in Miete	3110	+ 12'000
	Fotoaufnahmen der Gemeinde	3180	+ 3'500
	Nachführung Archiv durch Archivar	3180	+ 15'000
	Verwaltungsanalyse der Gemeindeverwaltung durch externe Fachleute	3180	+ 25'000
	Kostenanteil Steueramt Oberweningen-Schöfflisdorf (Löhne, Bürokosten etc.)	3520	+ 120'000
	Erhöhung der Beiträge der Kirchen, Zweckverbände und Schule für die Buchführung durch die Gemeinde	4520	+ 10'200
090 Verw. Liegenschaften	Anschaffung Oberweningen Fahnen	3110	+ 1'500
	Mieterträge Liegenschaften	4270	+ 18'000
160 Zivilschutz	Kostenanteil Zweckverband Zivilschutzregion Lägern-Egg Der Zweckverband erfüllt Aufgaben des Zivilschutzes sowie des Bevölkerungsschutzes. Die Aufwendungen für den Bevölkerungsschutz sind neu in der Funktion 161 separat ausgewiesen.	3620	- 9'000
161 Bevölkerungsschutz	Beitrag an den Zweckverband, Anteil für Bevölkerungsschutz	3620	+ 3'800
300 Kulturförderung	Erhöhung Beitrag an Mediothek Niederweningen	3650	+ 5'000
400 Spitäler	Die Gemeinde Oberweningen zahlt an die Defizite der Spitäler Bülach und Dielsdorf, ausserdem müssen Beiträge an andere Spitäler bezahlt werden. Diese Sockelbeiträge werden nach effektiven Belegungstagen abgerechnet.	3611 bis 3650	+ 3'000
440 Spitex	Der Neue Finanzausgleich NFA wird voraussichtlich im neuen Jahr in Kraft treten und die Spitex wird dadurch einen grösseren Subventionsbeitrag verlieren. Dieser Wegfall muss durch die Gemeinden aufgefangen werden.	3650	+ 13'100
530 Zusatzleistungen	Gesamtsaldo über alle Konti	div.	- 10'500
580 Ges. wirtsch. Hilfe	Gesamtsaldo über alle Fürsorgekonti	div.	- 100'000
620 Gemeindestrassen 810 Forstwesen	Verschiebung sämtlicher Löhne des Forst-/Werkpersonals in die Funktion 810. Aufteilung mittels interner Verrechnung gem. Stundenrapporten.	3010	
620 Gemeindestrassen	Signalisationstafeln, Verbotsschilder	3143	+ 10'000
701 Wasserversorgung	Unterhalt Leitungsnetz	3140	- 20'000
710 Abwasserbeseitigung	Baulicher Unterhalt im Budget reduziert auf Kanalreinigung (diversen Leitungsunterhalt in Investitionsrechnung ausgelagert)	3140	- 95'000

812 Holzernte	Anschaffung lizenzfreier Funkgeräte (PMR) für Kommunikation im Forst (Mobiltelefonie teilweise nicht gewährleistet und umständlich)	3110	+ 1'500
	Forsterträge Stammholz	4351	+ 15'000
	Forsterträge Brennholz	4353	- 10'000
840 Gewerbe, Handel	Gewinnanteil ZKB	4490	+ 90'000
900 Gemeindesteuern	Hundesteuer, Erstmalige Ablieferung Kantonsanteil.	3515	+ 1'150
	Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	4000	+ 311'700
	Steuern früherer Jahre	4001	- 5'000
	Grundstückgewinnsteuern	4030	- 30'000
	Rückerstattungen des Kantons	4510	- 10'000
	Rückerstattungen der anderen Güter	4520	+ 40'000
920 Finanzausgleich	Steuerkraftausgleichsanteile Schulen	3520	- 85'500
	Steuerkraftausgleich gesamt	4450	- 100'000
	Anteil der Politischen Gemeinde	Differenz	- 14'500
940 Kapitaldienst	Zinsen auf kurzfristigen Schulden, Durch die Mehrverschuldung und das Ansteigen der Zinssätze nimmt die voraussichtliche Zinsbelastung zu.	3210	+ 10'000
990 Abschreibungen	Aufgrund der getätigten Investitionen steigen die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens an.	3310	+ 41'300

Bedeutende Investitionen

090 Verw. Liegenschaften	Sanierung Gemeindeliegenschaften	5030.06	100'000
100 Rechtspflege	Amtliche Vermessung	5810.01	34'000
	Nachführung GIS	5810.02	8'000
	Migration GIS in neues System für Amtliche Vermessung (inkl. Web-GIS)	5810.02	10'000
160 Zivilschutz	Anteil an Investitionen Zweckverband	5620	1'500
400 Spitäler	Investitionsbeitrag an Spital Dielsdorf	5620	18'350
	Investitionsbeitrag an Spital Bülach	5621	115'000
620 Gemeindestrassen	Dorfstr., Einmündung Wehntalerstr.	5010.05	40'000
	Gattikerweg, Reparatur / Oberflächenbehandlung	5010.09	50'000
	Salzstreuer für Werkfahrzeug, zur Vereinfachung des Winterdienstes.	5010.14	16'000
	Chlupfwisstr., Ersatz Deckschicht / Gehweg	5010.19	340'000
	Chilweg / Bergstrasse (Projektierung) Knotenabhebung mit Belag	5010.20	15'000
	Strassenzustandsplan, Nachführung	5010.80	10'000
	Werkhof Schöfflisdorf, Ersatz Splitbehälter durch Salzsilo	5030	33'000
701 Wasserversorgung	Chlupfstrasse/Bahnhofstrasse, Ringschluss zur Wehntalerstrasse	5010.13	176'000

710 Abwasserbeseitigung	Diverse Erneuerungen, Kanalsanierungen gemäss erster Zustandsauswertung	5010.17	105'000
	Pünt	5010.18	95'000
	Wehntalerstrasse, Vergrösserung Durchmesser	5010.19	172'000
	Generelles Entwässerungsprojekt	5810	5'000

Festsetzung des Steuerfusses

Berücksichtigte Rahmenbedingungen

Durch den Neuen Finanzausgleich (NFA) des Bundes und der Kantone ergibt sich in verschiedenen Positionen eine Aufgabenverschiebung, so z.B. im Schulbereich, aber auch bei der Spitex. Diese Verschiebungen sind, wo bekannt, im Voranschlag 2008 berücksichtigt worden. Das massgebende Kantonsmittel der Steuerfüsse beträgt gemäss Mitteilung der Direktion des Innern des Kantons Zürich vom Juni 2007 unverändert 113 %.

Grundsätzliche Überlegungen

Der Gemeinderat möchte ausgeglichene Budgets vorlegen. Dies nicht nur aufgrund der entsprechenden kantonalen Vorgaben, sondern aus der Überzeugung heraus, dass die Defizite über kurz oder lang die finanzielle Situation der Gemeinde beeinträchtigen.

Die Steuererhöhung um 6 Steuerprozent ist recht hoch, gerade weil die Steuern für die Politische Gemeinde schon letztes Jahr um 5 % erhöht worden sind. Da aber davon ausgegangen wird, dass die Schulen gemeinsam eine Senkung um 7 Steuerprozent beschliessen werden, profitieren die Steuerpflichtigen insgesamt immerhin noch von einer Senkung des Gesamtsteuerfusses um 1 % auf das Kantonsmittel von 113 %.

Mit dem gewählten Steuerfuss von 49 % kann der Voranschlag nicht ausgeglichen werden, es bleibt ein Aufwandüberschuss von Fr. 155'372.

Für den Gemeinderat ist eine Steuererhöhung der Politischen Gemeinde Oberweningen unumgänglich. Er möchte aber nach Möglichkeit, den Gesamtsteuerfuss dem Kantonsmittel angleichen. Deshalb beantragt er, die Erhöhung auf 6 Steuerprozent zu beschränken und ein Prozent der Steuersenkungen der Schulen den Steuerpflichtigen weiterzugeben. Der Gesamtsteuerfuss würde somit – sollten die Gemeindeversammlungen der beiden Schulgemeinden entsprechende Beschlüsse fassen – um ein Prozent auf 113 % sinken. Mit den dabei auf die Politische Gemeinde entfallenden 49 Steuerprozent kann das Budget nicht ausgeglichen werden, das dabei vorgesehene Defizit würde sich aber im gesetzlich zulässigen Rahmen bewegen (Abschreibungen + 3 Steuerprozent).

Steuerkraftausgleich

Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der Gesamtsteuerfuss nicht unter das kantonale Mittel von 113 % fallen darf, ansonsten verliert die Gemeinde das Anrecht auf Steuerkraftausgleich. In diesem Fall würde den Schulgemeinden und der Politischen Gemeinde die im Budget insgesamt vorgesehenen Fr. 400'000 an Steuerkraftausgleich verloren gehen.

Da der Steuerkraftausgleich von der eigenen relativen Steuerkraft (Steuerkraft pro Einwohner) im Verhältnis zur relativen Steuerkraft des gesamten Kantons abhängt, lässt sich diese nur schwer budgetieren. Es ist somit durchaus auch möglich, dass der Gemeinde – bei einer Verschlechterung der Steuerkraft – sogar ein noch grösserer Betrag zustehen wird.

Steuerfuss 2008

Aus diesen Überlegungen beantragt der Gemeinderat einen Steuerfuss von mindestens 49 % zu erheben. Da die 49 % nicht ausreichen um ein ausgeglichenes Budget zu beschliessen, möchte der Gemeinderat ausserdem allfällige weitere Steuersenkungen der Schulgemeinden zur Erhöhung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde verwenden.

Wenn die beiden Schulgemeinden die Steuern insgesamt um weniger als 7 % senken, dann kann die Politische Gemeinde dies unmöglich kompensieren, der Steuerfuss der Politischen Gemeinde müsste dann trotzdem 49 % betragen und der Gesamtsteuerfuss würde entsprechend ansteigen.

B. Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 wird die Genehmigung des Voranschlags 2008 beantragt.
2. Unter der Annahme, dass die Oberstufenschule Niederweningen und die Primarschulgemeinde Schöfflisdorf-Oberweningen zusammen den Steuerfuss um 7 Steuerprocente senken, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung für die Politische Gemeinde einen Steuerfuss von 49 % (Vorjahr 43 %).
3. **Szenario „mehr als 7 %“**
Sollten die Oberstufenschulgemeinde Niederweningen und die Primarschulgemeinde Schöfflisdorf-Oberweningen die Steuern insgesamt um mehr als 7 Steuerprocente senken, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, ein Steuerprocent den Steuerpflichtigen weiterzugeben und den Rest zur zusätzlichen Erhöhung der Steuern der Politischen Gemeinde zu verwenden.
4. **Szenario „weniger als 7 %“**
Sollten die Oberstufenschulgemeinde Niederweningen und die Primarschulgemeinde Schöfflisdorf-Oberweningen die Steuern insgesamt um weniger als 7 Steuerprocente senken, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Steuerfuss von 49 %.

Oberweningen, 2. Oktober/13. November 2007

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin: Sabine Sollberger-Pfund

Der Schreiber: Christian Bürgi

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 7. November den Voranschlag 2008 der Politischen Gemeinde durchberaten und geprüft.

Der Antrag des Gemeinderates sieht trotz einer 6%-igen Steuererhöhung einen Aufwandüberschuss von Fr. 155'372.-- vor. Da bereits letztes Jahr eine 5%-ige Steuererhöhung erfolgt ist, hat die RPK nach Möglichkeiten gesucht, den vorliegenden Voranschlag

ausgeglichen zu gestalten. Die RPK hat - obwohl sie keinen detaillierten Einblick in die laufenden und künftigen Geschäfte hat - mögliche Einsparungen in der verlangten Grössenordnung erarbeitet, die auch teilweise berücksichtigt worden sind.

Aus finanzpolitischer Sicht befürwortet die RPK eine Steuererhöhung von 6%, damit die Gemeinde Oberweningen nicht das Recht auf den Steuerkraftausgleich verliert. Gleichzeitig ist die RPK davon überzeugt, dass mit gutem Willen und zusätzlichen Anstrengungen ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden kann.

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Oberweningen beantragt deshalb der Gemeindeversammlung von 12. Dezember 2007, den vorliegenden **Voranschlag 2008** der Politischen Gemeinde Oberweningen **in seiner Gesamtheit abzulehnen bzw. an den Gemeinderat Oberweningen zurückzuweisen mit dem Auftrag, einen neuen ausgeglichenen Voranschlag 2008 auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung vorzulegen.**

Oberweningen, 7. November 2007

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Beat Aeschbacher

Die Aktuarin: Claudia Huser